



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 14.11.2012**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schrifführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,
Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Veit Popp,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer **Kä/082/2012**
- 2 Verabschiedung der Jahresrechnung 2010 **Kä/083/2012**
- 3 Faschingsverein Hallstadt; Antrag auf Verwendung des städtischen Wappens **HA/123/2012**
- 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden
 - 4.1 Gemeinde Memmelsdorf; **BA/563/2012**
10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldweg - Erweiterung II";
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Gemeinde Bischberg; **BA/575/2012**
4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Trosdorf";
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Grundsatzentscheidung zum Entwicklungskonzept / Rahmenplan "Laubanger" und Zustimmung zum Kostenrahmen **BA/566/2012**
- 6 Ökologischer Ausbau des Mains von Fl.-km 387.700 bis 388.200 bei Hallstadt (Renaturierung); Stellungnahme der Stadt Hallstadt im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens **BA/505/2012**
- 7 Söllner Patrick; Bestellung zum Standesbeamten ab Januar 2013 **HA/122/2012**
- 8 Mitteilungen
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 10.10.2012
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 10.10.2012

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

In den Haushaltsberatungen 2012 wurde beschlossen die Hundesteuer in Hallstadt von 20.- €/Jahr auf 40.-€/Jahr zu erhöhen. Eine Erhöhung der Hundesteuer bedarf einer Änderungssatzung der bestehenden Hundesteuersatzung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt folgende Satzung.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
vom 15.11.2012.

Die Stadt Hallstadt erlässt auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-1) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 22.03.1982, Amtsblatt Nr. 3/1982 S. 1 ff., zuletzt geändert vom 24.07.2001, Amtsblatt Nr. 11/2001 S. 1 wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz – erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 Euro.
2. Die Steuer für Hunde im Sinne der Verordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom

10.07.1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit beträgt 460,00 Euro.

Steuerermäßigungen nach § 6 und § 7 werden ausgeschlossen.

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Hallstadt, den 15.11.2012

Stadt Hallstadt
Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 13 Nein: 5

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Pflaum, Czepluch, Söder, Beck und Göppner

Stadträtin Stöcklein ab 18.05 Uhr anwesend.

TOP 2 Verabschiedung der Jahresrechnung 2010

Verabschiedung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 wurde in der Zeit vom 15.11.2011 bis 22.11.2011 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung vom 25.11.2011. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Stadtrat vor. Wegen Mängeln, die vom Rechnungsprüfungsausschuss beim Bau der Grabenstraße festgestellt wurden, soll auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses ein Gutachter eingesetzt werden, der die festgestellten Mängel begutachten soll.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 wurde in der Zeit vom 15.11.2011 bis 22.11.2011 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung vom 25.11.2011. Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung erledigt worden, sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Wegen Mängeln, die vom Rechnungsprüfungsausschuss beim Bau der Grabenstraße festgestellt wurden, soll auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses ein Gutachter eingesetzt werden, der die festgestellten Mängel begutachten soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Nitsche und Werner

TOP 3 Faschingsverein Hallstadt; Antrag auf Verwendung des städtischen Wappens

Der 1. Faschingsverein Hallstadt möchte das Wappen der Stadt Hallstadt in seinem Logo verwenden.

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, dass der 1. Faschingsverein Hallstadt das Wappen der Stadt Hallstadt für sein offizielles Logo verwendet. Die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens sollte erteilt werden.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich bereits mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Verein die Verwendung des Wappens zu genehmigen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Antrag des 1. Faschingsvereins Hallstadt vom 16.10.2012 auf Nutzung des Stadtwappens der Stadt Hallstadt im Logo des 1. Faschingsvereins Hallstadt. Der Nutzung des Stadtwappens wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat G. Hofmann ab 18.10 Uhr anwesend

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Gemeinde Memmelsdorf; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldweg - Erweiterung II"; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldweg – Erweiterung II“ in der Fassung vom 26.09.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

**TOP 4.2 Gemeinde Bischberg;
4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Troisdorf";
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Diesem Abstimmungsgebot kommt die Gemeinde Bischberg mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach.

Die Bauleitplanung der Gemeinde Bischberg für das Gebiet „Industriegebiet Troisdorf“ war in der Vergangenheit bereits mehrmals in der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid“ (ArGe B2H2) behandelt worden.

Seitens der ArGe B2H2, der Regierung von Oberfranken und dem Landratsamt Bamberg wurde die Zustimmung zu einer Realisierung des genehmigten Bestandes gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf geht jedoch über den bereits genehmigten Bestand hinaus und enthält diesbezüglich keinerlei Begrenzungen im Bereich der Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Troisdorf“ und dem Sachvortrag der Verwaltung.

Der Bebauungsplanvorentwurf entspricht nicht den Zielen des aktuellen interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid“ (ArGe B2H2). Insbesondere findet das Gutachten zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes in der Bauleitplanung keine Berücksichtigung.

Die Stadt Hallstadt fordert daher die Umsetzung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und der entsprechenden Beschlüsse der ArGe B2H2 in der kommunalen Bauleitplanung. Desweiteren ist eine Verkaufsflächenobergrenze auf dem jetzigen genehmigten Bestand vorzunehmen.

Aufgrund der Forderung nach einer Verkaufsflächenobergrenze werden die Zahl der Vollgeschosse und das Maß der baulichen Nutzung als überdimensioniert angesehen. Eine Anpassung an den tatsächlichen Bestand ist vorzunehmen.

Für die Änderungsbereiche 2 und 4 sind nähere Zweckbestimmungen mit der maximalen Verkaufsfläche darzulegen.

Die Stadt Hallstadt weist daraufhin, dass der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Bischberg und dem Grundstückseigentümer nachträglich an den Zielen der ArGe B2H2 angepasst werden soll.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren ist erforderlich.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 5 Grundsatzentscheidung zum Entwicklungskonzept / Rahmenplan "Laubanger" und Zustimmung zum Kostenrahmen

Im Rahmen der Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid“ wurde den Städten Bamberg und Hallstadt die nähere Untersuchung des Gebietes „Laubanger“ empfohlen.

Aus diesen Gründen fanden im Vorfeld Gespräche mit Vertretern der Stadt Bamberg und der Regierung von Oberfranken statt. In diesem Vertreterkreis wurde eine Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung ausgearbeitet.

Als Ergebnis wird neben einem Konzept (Textfassung) auch ein städtebaulicher Rahmenplan erwartet. Der Rahmenplan und das Konzept müssen Aussagen zu Funktionen und Gestaltung beinhalten. Dabei müssen z. B. Nutzungskonflikte aufgezeigt, Erweiterungsmöglichkeiten für Unternehmen berücksichtigt und Standortanforderungen definiert werden. Das Entwicklungskonzept / Rahmenplan soll die Grundlage der weiteren Bebauungsplanung beider Städte im Laubanger sein und zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan angesiedelt werden.

Folgende Büros wurden zur Angebotseinholung angeschrieben:

- Dr. Donato Acocella, Lörrach
- Bäumler & Zagar, Plankreis, München
- Schirmer Architekten, Würzburg
- Büro f. Städtebau und Freiraumplanung, München
- Scheuven & Wachten, Dortmund

Die Grundstückseigentümer sollen in den Prozess mit eingebunden werden. Aus diesen Gründen sind die Prioritäten bei der Büroauswahl vor allem auf die Moderation zu legen. Als zweite Priorität werden Lösungen zur Bewältigung der Verkehrsströme erwartet. Am 16.11.2012 findet eine nochmalige Besprechung zur Sichtung und Auswertung der Angebote mit der Regierung von Oberfranken und dem Baureferat der Stadt Bamberg statt.

Die Regierung von Oberfranken hat das gemeinsame Entwicklungskonzept als förderfähig eingestuft. Genaue Förderangaben können jedoch erst nach einem Beschluss im Stadtrat und einer Antragstellung gemacht werden.

Die übrigen Kosten werden zwischen den Städten Bamberg und Hallstadt je zur Hälfte geteilt. Gemäß Leistungsbeschreibung darf der Kostenrahmen 60.000 € netto nicht übersteigen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt ein gemeinsames Entwicklungskonzept „Laubanger“ mit der Stadt Bamberg durchzuführen.

Mit der Teilung der übrigen Kosten mit der Stadt Bamberg je zur Hälfte besteht Einverständnis. Der Kostenanteil der Stadt Hallstadt wird auf 25.000 € netto begrenzt.

Der Erste Bürgermeister Markus Zirkel wird ermächtigt einen Vertrag mit dem favorisierten Büro der beiden Stadtverwaltungen, vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Oberfranken, abzuschließen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 6 Ökologischer Ausbau des Mains von Fl.-km 387.700 bis 388.200 bei Hallstadt (Renaturierung); Stellungnahme der Stadt Hallstadt im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 24.09.2012 wurde um eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2012 gebeten. Dieser Fristverlängerung ist das Landratsamt Bamberg nachgekommen.

Gemäß den Unterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach ist ein technischer Hochwasserschutz mit relativ geringen städtebaulichen Elementen angedacht.

Das Stadtentwicklungskonzept (SEK) sieht hier die Umsetzung von städtebaulich-landschaftlichen Grün- und Freiflächen vor. Ebenso sollen Freizeitmöglichkeiten geschaffen und ein unmittelbarer Zugang zum Main ermöglicht werden. Hierzu wurde vom Büro Klaus Schulz, München, städtebaulich-landschaftsplanerische Skizzen zur Aufwertung der Mainufer erstellt, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung des SEK als Ziele der Bevölkerung formuliert wurden.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 wurde an einer „Renaturierung der Mainauen“ gearbeitet, die auch vom Wasserwirtschaftsamt und dem Stadtrat beschlossen wurde.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und den städtebaulich-landschaftlichen Entwurfsskizzen.

Mit den vorgelegten Unterlagen vom 25.07.2012 im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zum ökologischen Ausbau des Mains von Fl.-km 387.700 bis 388.200 bei Hallstadt besteht kein Einverständnis.

Die Stadt Hallstadt fordert die Durchführung der Renaturierung des Mains gemäß den städtebaulich-landschaftlichen Entwurfsskizzen des Büros für Städtebau und Freiraumplanung, München, welche an das Renaturierungskonzept aus den Jahren 2006/2007 gekoppelt wurden.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Stärk, Göppner und Beck

TOP 7 Söllner Patrick; Bestellung zum Standesbeamten ab Januar 2013

Patrick Söllner hat die Ausbildung zum Standesbeamten erfolgreich absolviert. Er wird als Ersatz für Walter Fasslrunner bestellt, dessen Bestellung im Juni 2013 ausläuft. Aufgrund des komplizierten und sich dauernd ändernden Rechtsgebietes "Personenstandswesen" ist die Bestellung eines Mitarbeiters der tagtäglich mit dieser Materie zu tun hat effizienter, als eine Vertretung aus einem anderen Sachgebiet. Herr Söllner wird bereits seit einem Jahr auch im Standesamt erfolgreich eingesetzt und wird zukünftig Herrn Stowasser deshalb bei Abwesenheit vertreten.

Beschluss:

Die Stadt Hallstadt bestellt den Verwaltungsangestellten Patrick Söllner aufgrund der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Bamberg als Aufsichtsbehörde zum 02.01.2013 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Hallstadt auf jederzeitigen Widerruf.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 8 **Mitteilungen**

Es lagen keine Mitteilungen vor

TOP 9 **Wünsche und Anfragen**

Stadtrat P. Wolf:

Könnte sich die Stadt bemühen noch einen niedergelassenen Arzt nach Hallstadt zu bringen?

Bürgermeister Zirkel:

Die Stadt könnte an die Kassenärztliche Vereinigung einen Brief schreiben, wie sie es vor 2 Jahren bereits getan hat. In der Kreistagsfraktion der SPD wurde dieses Thema ebenfalls diskutiert. Wie aus anderen Gemeinden ersichtlich hat dies aber keinen Erfolg.

Stadträtin Eichelsdörfer:

Nach dem Bebauungsplan Hallstadt West I wird der Hallstätter Weg gesperrt und evtl. der Zugang über die Valentinstraße wieder genehmigt. Muss dies in dem Bebauungsplan mit aufgenommen werden? Wie verhält es sich, wenn ein Bürger in der Valentinstraße sagt, ich wusste dies nicht, es war mir nicht klar, dass die Hallstätter Weg zugemacht wird. Dann könnten die Bürger Einspruch gegen diesen Bebauungsplan erheben. Ist es möglich den Umgriff des Bebauungsplanes zu erweitern?

Bürgermeister Zirkel:

Die Stadt ist momentan in der Vorbereitung des Bebauungsplanes. Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen derzeit aus. Es kann jeder Bürger, auch die Bürger der Valentinstraße, ans Bauamt gehen und den Plan einsehen und die Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt abgeben. Das Bauamt wird die Bürger hier unterstützen.

Markus Kraus.:

Es wurde mit der Erweiterung der Fa. Leicht beschlossen, den Zugang über den Hallstätter Weg zu sperren. Gleichzeitig liegt ein Beschluss vor, der den Ausbau der Valentinstraße zur Verlängerung in das Gewerbegebiet Laubanger vorsieht. Die beiden Grundsatzbeschlüsse wurden in diesem Jahr gefasst. Für den Ausbau der Valentinstraße muss aus technischer Sicht der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erweitert werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches liegt in der Entscheidung des Stadtrates. Durch die Deichnchrüstung muss der Ausbau der Valentinstraße (Höhenniveau) angepasst werden. Dennoch wird die Angelegenheit nochmals rechtlich geprüft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in